



## VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.09.2023	beschließend
Gemeindevertretung	27.09.2023	beschließend

### **Betreff:**

**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter (DLA (K) 23/12) der Stadt Neu-Anspach (Taunus) und der Gemeinde Schmitten im Taunus**

### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 1 der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV) richtet sich u.a. die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren nach dem Bedarfs- und Entwicklungsplan, wobei die Richtwerte entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen in der Anlage 1 zur FwOV festgelegt sind. Nach diesen Richtwerten ist der Gemeinde Schmitten im Taunus aufgrund der vorhandenen Bebauung die „Gefährdungsstufe für den Schutzbereich B3 zuzuordnen. Ausrüstungsbezogen bedeutet dies, dass nach der Stufe 2 ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter DLA (K) 23/12) vorzuhalten ist.

Der Fußnote 2 der Richtwerttabelle ist zu entnehmen, dass grundsätzlich im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden können. Je nach Brand- oder Katastrophenfall werden die benachbarten Feuerwehren schon immer im Rahmen des ersten Alarms hinzugezogen. So helfen auch die Feuerwehren von Schmitten im Stadtgebiet von Neu-Anspach aus.

Um die Rechtssicherheit zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr in dem Gemeindegebiet von Schmitten zu gewährleisten, ist nun der Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig. Demnach erfolgt bei zeitkritischen Einsätzen die interkommunale Unterstützung durch ein Hubrettungsfahrzeug (DLA (K) 23/12) der Feuerwehr Neu-Anspach (Taunus).

Gemäß vorliegender Vereinbarung zahlt die Gemeinde Schmitten im Taunus an Neu-Anspach für jeden Einsatz mit dem Hubrettungsfahrzeug einen Betrag von 372,00 € pro Einsatzstunde. Der Stundensatz wird jeweils auf die volle Stunde aufgerundet. Als Dauer des Einsatzes wird die Zeit der Abwesenheit vom Standort gerechnet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die entsprechenden Mittel werden im Haushaltsplan budgetiert.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter (DLA (K) 23/12) der Stadt Neu-Anspach und der Gemeinde Schmitten im Taunus rückwirkend zum 01.01.2023.

Anlage(n):

1. Verwaltungsvereinbarung\_DLK\_zwischen Neu-Anspach mit\_Schmitten ENTWURF

Schmitten, den 13.09.2023  
Sachbearbeiter  
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND  
Julia Krügers, Bürgermeisterin